nur [illegible] Lehrerstelle für Lehrerinnen
[illegible] [illegible] Wahlfähigkeit [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

4) die Kosten für Druckschriften, Porto, Schreibmaterialien &c. &c.

§. 4.

Hierzu rechnen die Zinsen &c. von verliehenen Kapitalien, und die Summen, welche von den Schülern für Lehrbücher gezahlt werden.

§ 5.

Da die Zinsen von 20000 ℳ zu 4% genau zur Besoldung eines vollständigen Lehrerpersonals nicht voll übrig sind, andererseits aber die Prämien der Schüler häufig nicht fest sein dürfen, [illegible] [illegible] der Leistung entsprechen muß, so muß bei der ersten Einrichtung auf möglichste Verminderung der Lehrer, d. h. die Mehrbesoldeten erst bei [illegible] in Fällen eines glücklichen Fortgangs nach und nach [illegible] vermehrt werden.

Es [illegible] Lehrer:

1) Lehrer der [illegible] Theorie, der Buchführung, der Sprache &c.)
2) [illegible] Lehrer der Gesangschule, der Violine, der Klavierstunden.
3) Lehrer der Klavierstunden.
4) ein Lehrer der Violine, Violoncell
5) ein Lehrer der übrigen Instrumente [illegible] Hierzu kann noch
[illegible] nicht fest angestellt, sondern aus
dem 6) ein Lehrer der Orgelschule
6) ein Lehrer der Harfe.
7) ——— — Hoboe
8) ——— — Clarinette
9) ——— — Fagott
10) ——— — Horn ; diese
müssen wiederum nicht fest angestellt,
sondern auf Nachfrage ihrer Leistungen
und der [illegible] Nachfrage einzeln
jedesmal zu honoriren &c. § 11

§ 6

Die [illegible] Schüler [illegible] müssen
der Anzahl der Lehrer. Notenpulte und
Pulte [illegible] Lehrer vollständig sein &.